

A N F R A G E von Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

betreffend Unterschutzstellung des Sulzer-Wohlfahrtshauses in Oberwinterthur

Der Kanton will laut Zeitungsberichten das Sulzer-Wohlfahrtshaus in Oberwinterthur unter Schutz stellen. Die Stadt Winterthur selbst hat das Objekt nicht ins Register der kommunalen Denkmalschutzpflege aufgenommen. Eine Aufnahme könnte Schätzungen zufolge Winterthur mehrere Millionen Franken kosten, da die Unterschutzstellung einer teilweisen materiellen Enteignung gleichkommt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage kann die kantonale Denkmalpflege das Objekt unter Schutz stellen?
2. Auf Grund welcher Grundlage kann sie es als kommunales Schutzobjekt festlegen? Welche Möglichkeiten hat die Stadt Winterthur, Stellung zu nehmen bzw. sich zu wehren?
3. Wer hat den Auftrag für das Gutachten erteilt?
4. Nach welchen Kriterien wird die kantonale Denkmalpflege auf Aufforderung oder Wunsch externer Auftraggeber aktiv?
5. Wie beurteilt der Kanton die Tatsache, dass die Stadt Winterthur das Objekt nicht ins Register der kommunalen Denkmalschutzobjekte aufgenommen hat?
6. Was bedeutet der Antrag der kantonalen Denkmalpflegekommission bei der Stadt, das Wohlfahrtshaus sei als kommunales Baudenkmal unter Schutz zu stellen? Welche rechtlichen Konsequenzen können sich daraus ergeben?

Dieter Kläy